



Mitteilungen der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

über das Ergebnis der Wahlen und die Zusammensetzung der neuen Vertreterversammlung (VV) wurden Sie vor wenigen Tagen postalisch informiert. Die konstituierende Sitzung ist nach Ablauf der Wahlwiderspruchsfrist zum 23. Februar 2019 einzuberufen. Dann werden die neuen Vorstandsmitglieder, die Delegierten der LPK Baden-Württemberg des Deutschen Psychotherapeutentages sowie die Mitglieder des Finanzausschusses und anderer Ausschüsse gewählt. Es wird im Vorfeld zwischen den Vertreterinnen und Vertretern der Listen ausführliche Gespräche geben, um auszuloten, wie der neue Vorstand und die Ausschüsse zusammengesetzt sein sollen. Da der Redaktionsschluss des Psychotherapeutenjournals schon vor der konstituierenden Sitzung sein wird, werden wir Sie kurz nach der VV Ende Februar 2019 über die Homepage und unseren Mailverteiler informieren, wer in die Kammergremien gewählt wurde.

Der aktuelle Vorstand hat sich in der letzten VV für das Vertrauen sowie die teilweise auch kritische Begleitung der Vorstandsarbeit und die Anregungen aus der VV in den vergangenen fünf Jahren bedankt. Wir möchten nicht versäumen, uns auch bei den Mitgliedern zu bedanken, die uns angeschrieben oder angerufen haben, um uns Rückmeldungen oder Kommentare zur Arbeit des Vorstands zukommen zu lassen. Eine lebendige Auseinandersetzung über die Kammerarbeit ist eine wichtige Grundlage der Selbstverwaltung.

Wir verbleiben mit den besten Wünschen für eine erholsame Weihnachtszeit, schöne Weihnachtstage, einen guten Rutsch sowie alles Gute für das nächste Jahr!

Ihr Kammervorstand

Dietrich Munz, Martin Klett,
Kristiane Göpel, Birgitt Lackus-Reitter,
Roland Straub

Vertreterversammlung am 19./20. Oktober 2018

Am ersten Tag der Vertreterversammlung (VV) wurde das Thema „Heilberufenausweis und Telematikinfrastruktur: aktueller Entwicklungsstand und Ausblick“ bearbeitet. Dazu stellte Dominique Krause (BPTK) die aktuellen Entwicklungen dar. In der anschließenden Diskussion wurde über den Nutzen der Telematik für psychotherapeutische Praxen und über den Datenschutz diskutiert. Neben möglichen Risiken wurden auch die Vorteile eines sicheren Datenaustausches

zwischen den Leistungserbringern benannt.

Zum zweiten Tagesordnungspunkt des Tages führte Kammerpräsident Dr. Dietrich Munz in das Thema Bedarfsplanung ein. In seinem Vortrag stellte er das kürzlich veröffentlichte Gutachten des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) zur Bedarfsplanung vor und informierte über die Konsequenzen daraus. So stelle das Gutachten fest, dass im ländlichen Raum je nach Berechnungsmodell bis zu 2.400 Psychotherapeutenplätze fehlen, in einigen Ballungsgebieten aber eine Überversorgung festzustellen sei. In der anschließenden Diskussion wurden die Vorschläge des Gutachtens kritisch hinterfragt, insbesondere auch, wie denn ein Abbau von Sitzen in den laut Gutachten nominell überversorgten Gebieten vorzustattengehen solle.



Vortrag Dr. Dietrich Munz

Am zweiten Tag stellte Dr. Munz den Vorstandsbericht vor. Er gab zum schriftlich vorliegenden Bericht noch Ergänzungen und einen kurzen Rückblick auf die zu Ende gehende Wahlperiode. Er betonte die sehr gute Zusammenarbeit mit den anderen Heilberufekammern in Baden-Württemberg. Diese haben, wie er berichtete, gemeinsam einen Vorschlag zur Novellierung des Heilberufekammergesetzes dem Sozialministerium vorgelegt. Zudem infor-



Vortrag Dominique Krause (BPTK)



Vertreterversammlung

mierte er über den Stand der Reform des Psychotherapeutengesetzes und über die diesbezüglichen Aktivitäten der Kammer auf Landesebene. Nach einer ausführlichen Diskussion zum Stand der Ausbildungsreform bedankte sich Dr. Munz bei all den Delegierten, die nicht erneut zur Wahl antreten werden.

Anschließend wurde mit großer Mehrheit eine Resolution zur Bedarfsplanung verabschiedet, in der eine maßvolle Reform der Bedarfsplanung gefordert wird. Eine weitere Resolution wurde zum Entwurf des Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG) zu der darin vorgeschlagenen „gestuften Versorgung“ verabschiedet. Die dort vorgesehene gesetzliche Vorgabe, eine gesteuerte Zuweisung von Menschen mit psychischen Erkrankungen zu definierten Behandlungspfaden und -formen zu entwickeln, würde die Patientinnen in ihrem Recht auf eine partizipa-

tive Entscheidungsfindung unzulässig beschränken und eine in keiner Weise zu rechtfertigende Diskriminierung dieser Patientengruppe darstellen, was die VV mit ihrer Resolution einhellig ablehnte. Die beiden Resolutionen können auf <https://www.lpk-bw.de/node/770> heruntergeladen werden.

Anschließend wurde der Tagesordnungspunkt Beratung und Beschlussfassung zur Weiterbildung im Bereich „Spezielle Psychotherapie bei Diabetes“ aufgerufen. Nach den einleitenden Worten von Mareke Santos-Dodt (Vorsitzende des Ausschusses Aus-, Fort- und Weiterbildung der LPK BW) begründete Bernhard Kulzer vom Diabetes Zentrum Bad Mergentheim in seinem Vortrag die Notwendigkeit einer Kammer-Weiterbildungsregelung. Nach einer z. T. kontroversen Diskussion wurde die Aufnahme der Weiterbildung „Spezielle Psychotherapie bei Diabetes“ in die Weiterbildungsordnung der

Kammer mit 20 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen angenommen.

Nach der Vorstellung des Haushaltsabschlusses 2017 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die mit einem uneingeschränkten Prüfungsvermerk abgeschlossen wurde, dankten Vorstand und Haushaltsausschuss der Geschäftsstelle für ihre Arbeit. Im Anschluss erhielt die VV den Haushaltsbericht zum laufenden Haushaltsjahr 2018 durch Birgitt Lackus-Reitter. In der Folge stellte diese dann den Haushalts-, Stellen- und Investitionsplan 2019 vor, der unverändert von der VV genehmigt wurde. Abschließend wurden noch Satzungsfragen diskutiert sowie Änderungen zur Fortbildungsordnung beschlossen, welche z. T. redaktionell waren. Ebenfalls wurde eine Anpassung an die Musterfortbildungsordnung vorgenommen.

1. Sitzung der Gleichstellungskommission der LPK BW am 9. Oktober 2018

Am 9. Oktober 2018 fand die erste Sitzung der neu einberufenen Gleichstellungskommission der LPK BW statt, die gleichzeitig die letzte Sitzung in dieser Legislaturperiode war. Nach einem ausführlichen Bericht aus der Gleichstellungskommission der BPTK in Berlin am 26. September 2018 wurden Ziele und

mögliche Maßnahmen der Kommission besprochen und konkretisiert:

Es sollen Barrieren identifiziert werden, welche die Mitwirkung von Frauen in den Gremien der LPK BW erschweren und Maßnahmen entwickelt werden, die geeignet sind, eine Gleichstellung

zu ermöglichen. Außerdem soll die Einhaltung der Geschlechtergerechtigkeit in den Kammergremien der LPK BW kontrolliert und der Vorstand diesbezüglich beraten werden.

Nach der Wahl der Vertreterversammlung der LPK BW sollen die Mitglieder

der Kommission im Februar 2019 neu benannt werden und dann konkrete Maßnahmen erarbeiten, welche dem

neuen Vorstand der LPK BW vorgeschlagen werden sollen. Dabei ist u. a. ein Mentoring-Programm junger Kolle-

ginnen und Kollegen und eine Schulung in öffentlicher Rede angedacht worden.

Frühe Hilfen im Ortenaukreis – ein bundesweit beispielgebendes Modell

Die Frühen Hilfen richten sich präventiv an alle Eltern und werdende Eltern, insbesondere aber auch an Familien mit besonderen Belastungen und in schwierigen Lebenssituationen, um die Eltern-Kind-Bindung sowie die Erziehungskompetenz der Eltern zu stärken. Wie u. a. die Badische Zeitung berichtete, habe der Ortenaukreis vor rund zehn Jahren ein inzwischen sehr bewährtes und bundesweit viel beachtetes Modell früher Prävention installiert, dessen Erfolg auch den entscheidenden Impuls für den Aufbau des Präventionsnetzwerks Ortenaukreis geliefert habe. Damit besteht im Ortenaukreis nun eine durchgängige Präventionskette von der Schwangerschaft bis zum 10. Lebensjahr.

„Wir haben seit Start des Programms in rund 5.000 Fällen präventive Hilfen geleistet“, informierte Ullrich Böttinger, Leiter des Amtes für Soziale und Psychologische Dienste im Landratsamt Ortenaukreis in Offenburg und Leiter der Frühen Hilfen. Mit den Frühen Hilfen können sehr frühzeitig für Väter und Mütter, werdende Eltern sowie Familien mit psychosozialen Belastungen Hilfs- und Unterstützungsangebote zur Verfügung gestellt werden, was sonst nicht – und vor allem nicht so früh – erreichbar ist. Diese frühe Erreichbarkeit ist besonders wichtig, um die Eltern-Kind-Bindung zum entwicklungspsychologisch richtigen Zeitpunkt stärken zu können.

Wie Ullrich Böttinger, der auch Mitglied der Vertreterversammlung der LPK BW

und stellvertretender Vorsitzender des PTI-Ausschusses ist, berichtet, hat sich dabei die enge Kooperation zwischen den Fachstellen Frühe Hilfen und den Geburtskliniken im Ortenaukreis als besonders wirkungsvoll herausgestellt. Eltern werden bereits in der Klinik durch geschultes Personal auf die Möglichkeiten der Frühen Hilfen angesprochen. Durch die zunehmende Arbeitsbelastung in den Kliniken und bei trotz steigender Geburtenzahlen gleichbleibender Personalausstattung gerät dieses Lotsensystem jedoch zunehmend unter Druck. Der Ortenaukreis möchte deshalb gemeinsam mit anderen südbadischen Landkreisen aktiv werden, um eine langfristige finanzielle Absicherung dieses grundlegenden Bausteins der Frühen Hilfen zu erreichen.

Nachruf auf Dr. Hans Watzl

Vor mehr als 25 Jahren war ich als Psychologiestudent an der Universität Konstanz erstmals an der Behandlung eines psychisch kranken Menschen beteiligt – unter der Betreuung von Hans Watzl. Und schon damals sind mir seine beiden herausragenden Eigenschaften nachdrücklich in Erinnerung geblieben: eine überlegte, fundierte Sachlichkeit und Fachkenntnis, gepaart mit einer immer verbindlichen und wohlwollenden Zugewandtheit und Freundlichkeit. Hans Watzl hat dabei stets eine Autorität ausgestrahlt, die vollkommen auf echte Kompetenz und Fachkunde gegründet hat. Er war zeit seines Lebens einer wissenschaftlich begründeten und sich auf empirische Ergebnisse stützenden Psychotherapie verpflichtet. Dabei war für ihn die Verhaltenstherapie der plausibelste Ansatz.

Dr. Hans Watzl war in den Jahren von 2006 bis 2013 Delegierter der LPK

Baden-Württemberg. In den ersten vier Jahren als Vertreter der Hochschulen und ab 2010 dann als Mitglied der DGVT-Kammerfraktion „Vt&mehr“, deren Namen er im Übrigen initiiert hat. In der LPK Baden-Württemberg haben wir ihn dabei stets als sachkundigen und auch als sehr hartnäckigen Verfechter seiner Themen erleben dürfen. Manche würden vielleicht sagen, mit einer gewissen Dickköpfigkeit – aber auch dann gab es niemand, der seine jederzeit offene und freundliche Art des Umgangs nicht anerkannt hätte. Ja, Hans Watzl hatte einiges zu kritisieren an der Kammer, wie er sie erlebt hat – sein Weg war dabei aber stets der der konstruktiven Mitwirkung.

Zuletzt war Hans Watzl noch in der Kommission zur Überarbeitung des Kammerwahlrechts in Baden-Württemberg aktiv. Er hat dabei für die Lösung geworben, die nun erstmals in der aktu-



Dr. Hans Watzl †

ell laufenden Kammerwahl angewandt wird. Hans Watzl starb nach längerer Krankheit am 5. Oktober 2018 in Singen am Bodensee.

Günter Ruggaber

Studie zur Kostenerstattung von Psychotherapie veröffentlicht

Die unter Beteiligung von zehn LPKern durchgeführte Studie zur Kostenerstattung (KE) von Psychotherapie in Privatpraxen wurde Mitte Oktober veröffentlicht und bei einer Pressekonferenz in Berlin vorgestellt. Der von Dr. Rüdiger Nübling (Stuttgart) und Karin Jeschke (Berlin) erstellte Bericht beleuchtet die aktuelle Situation. Die Studie basiert auf einer Umfrage unter PP und KJP im 1. Quartal 2018 mit einem Rücklauf von 2.417 Teilnehmenden.

Ein Ergebnis der Studie ist, dass die Bewilligung von KE-Anträgen binnen eines Jahres von 81 % auf 47 % sank. Im Falle der Bewilligung von Anträgen nahm zudem der Umfang der genehmigten Therapiesitzungen durchschnittlich um knapp 25 % ab. Die Bearbeitungsdauer der Anträge stieg von durchschnittlich 6,6 auf 8,4 Wochen (um 27 %). Auch wurden viele Ablehnungen von den Krankenkassen falsch begründet. Etwa die Hälfte der Befragten berichtet, den

Patientinnen und Patienten sei mitgeteilt worden, Kostenerstattung sei nicht mehr erlaubt. 82 % der Befragten berichten von Ablehnungen, die mit der Einführung von Terminservicestellen, durch die nun alle Patientinnen versorgt seien, begründet wurden. Tatsächlich vermitteln diese Stellen in die Sprechstunde und probatorische Sitzungen, aber nicht zwingend Therapieplätze. Weitere Infos auf <https://www.lpk-bw.de/node/761>.

Treffen Kammerpräsident Munz mit Oberstaatsanwälten zu § 174c StGB

Angeregt durch den Leitenden Oberstaatsanwalt Seeburger, der ehrenamtlicher Kammeranwalt für den Bereich Württemberg ist, wurde Kammerpräsident Dr. Munz zu einem Vortrag im Rahmen der Tagung der Oberstaatsanwälte eingeladen.

Im Vortrag erläuterte Dr. Munz die fachliche Begründung der Abstinenzregelung in der Berufsordnung und verdeutlichte, dass in einer psychotherapeutischen Behandlung bei sexueller Kontaktaufnahme immer auch von einer Abhängigkeitsbeziehung und einem Missbrauch der therapeutischen

Beziehung ausgegangen werden müsse und die Verantwortung immer bei dem Psychotherapeuten bzw. der Psychotherapeutin liege. Wichtig sei dies auch bei der gerichtlichen Bewertung von sexueller Abstinenzverletzung nach § 174c Strafgesetzbuch. Herr Marx aus dem Landesjustizministerium berichtete, dass beim Bundesjustizministerium u. a. eine Novellierung des § 174c StGB in Erarbeitung sei und er den Vortrag von Dr. Munz dort einbringen werde. Lobend griff er die Regelungen des § 8 der Berufsordnung der LPK BW auf und führte dazu aus, dass zwischen der juristischen Auslegung des § 174c StGB

und dem fachlichen Verständnis eine Diskrepanz bestehen könne, die nur durch Intervention beim Gesetzgeber zu lösen sei.

Geschäftsstelle

Jägerstraße 40
70174 Stuttgart
Mo-Do 9:00-12:00, 13:00-15:30 Uhr
Freitag 9:00-12:00 Uhr
Tel.: 0711/674470 -0
Fax: 0711/674470 -15
info@lpk-bw.de
www.lpk-bw.de

Beitragstabelle 2019 Vom 12. November 2018

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Heilberufekammergesetz Baden-Württemberg vom 16.03.1995 (GBl. 1995, 313), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Heilberufe-Kammergesetzes, des Kinder- und Jugendhilfegesetzes Baden-Württemberg und der Verordnung des Innenministeriums über die Durchführung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes vom 17. Dezember 2015 (GBl. BW v. 29.12.2015, S. 1234), hat die Vertreterversammlung der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg am 20. Oktober 2018 die folgende Beitragstabelle 2019 beschlossen:

A. Gemäß § 2 Abs. 4 Satz 1 der Umlageordnung wird festgesetzt:

1. Zur Erfüllung der Aufgaben der Landespsychotherapeutenkammer im Jahr

2019 wird für alle Mitglieder eine Umlage (Regelbeitrag) von 440,00 Euro erhoben. Der ermäßigte Regelbeitrag I beträgt 264,00 Euro, der ermäßigte Regelbeitrag II 176,00 Euro und der Mindestbeitrag 110,00 Euro.

2. Freiwillige Mitglieder, die sich in der Ausbildung nach der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Psychologische Psychotherapeuten oder der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (§ 3 Abs. 4 Satz 1 Hauptsatzung) befinden, haben null Euro zu entrichten.

3. Mitglieder, die auch als Ärztin oder Arzt approbiert sind, zahlen einen Beitrag von 220,00 Euro.

4. Freiwillige Mitglieder zahlen einen Beitrag von 200,00 Euro.

B. Die Beitragstabelle 2019 tritt am 1. Januar 2019 in Kraft, zugleich tritt die Beitragstabelle 2018 vom 11.12.2017 (Psychotherapeutenjournal 4/2017, Seite 377) außer Kraft.

Vorstehende Beitragstabelle 2019 der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg wird nach Genehmigung des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg vom 30.10.2018, Az.: 31-5415.5-003/1, hiermit ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Stuttgart, den 18.11.2018
gez. Dipl.-Psych. Dr. Dietrich Munz
Präsident